



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-042/2016</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Kaufmann		27.06.2016
Einreicher	Fraktion CDU, Fraktion Bündnis 90/Fraktionsgem. GRÜNE/FDP		

### Betreff:

Erteilung einer Rüge

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	06.07.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Mit Beschluss 76-12/14 der Gemeindevertretung Zeuthen vom 3. Dezember 2014 verpflichtete die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin unter anderem

3. Abstimmung des Vertreters der Gemeinde Zeuthen über Satzungsänderungen des MAWV werden zukünftig durch Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen legitimiert.

Nach Beanstandung des Beschlusses der Bürgermeisterin wurde der Antrag dahingehend konkretisiert, dass es nunmehr heißt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Abstimmungen des Vertreters der Gemeinde Zeuthen über Satzungsänderungen des MAWV zukünftig im Vorfeld der Abstimmung durch Votum der Gemeindevertretung legitimiert werden.

In der MAWV Verbandsversammlung am 10.03.2016 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen:

Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung (DS 01/02/16);

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Fuchs, inwieweit es tatsächlich in der Verbandsversammlung zu einer Abstimmung über die Verbandssatzung gekommen ist und wie dies mit dem Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen 76-12/14 harmonisiert, wurde aus der Verwaltung am 30.05.2016 wie folgt geantwortet:

In der Sitzung vom 10.03.2016 wurde die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des MAWV beschlossen. Der Beschluss bezog sich auf die Änderung der Zahl der Mitglieder im Verbandsausschuss, der von 2 auf 3 Mitglieder erhöht wurde, gemäß § 12 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung.

Zudem wurde in der Anlage 2 die steigende Anzahl der Einwohner im Verbandsgebiet nach Ortschaften dem tatsächlichen Stand per 30.06.2015 durch die entsprechende höhere Stimmenanzahl angepasst.

Die Satzungen zur Veränderung von Beitrags- oder Gebührenerhebungen im Verbandsgebiet wurde hierdurch nicht tangiert. Aus diesem Grunde war auch keine Legitimierung der Gemeindevertretung im Vorfeld des Beschlusses erforderlich.

In Folge der neuen Einwohnerzahlen erhält Zeuthen eine Stimme mehr, so dass die Gemeinde jetzt mit 12 von 120 Stimmen votieren kann (bisher waren es 11 Stimmen).

(Hervorhebung durch die Einreicher)

Diese Auslegung ist den Einreichern fremd und ist weder aus dem Beschlusstext noch aus der Änderung erkennbar.

Auch bei der neuerlichen Verbandsversammlung am 09.06.2016 kam es beim Tagesordnungspunkt 9 zur

Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung (DS 02/12/16);

Auch hierfür wurde wiederholt keine Beratung in der Gemeindevertretung angestrebt.

Die Einreicher beantragen der Bürgermeisterin wegen der groben Verletzung ihrer Pflichten als Hauptverwaltungsbeamtin gem. § 54 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf eine Rüge auszusprechen.

Ferner halten sich die Einreicher die Prüfung einer Dienstaufsichtsbeschwerde unabhängig von der Rüge offen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung spricht der Bürgermeisterin Beate Burgschweiger wegen Verstoßes gegen die Entscheidung der Gemeindevertretung eine Rüge aus.

**Anlage/n:**

- Antrag der Fraktion CDU, Fraktion Bündnis 90/GRÜNE/FDP Nr. 02/16 vom 25.06.2016 inkl. Anlagen

In der Sitzung der Gemeindevertreter beraten und beschlossen am: 06.07.2016